

Anspruchsübergang gegen Schadensersatzpflichtige gem. § 116 SGB X

Ein auf den SGB II-Träger übergegangener Ersatzanspruch gegen einen Schadensersatzpflichtigen wird vom Rechtsamt der Stadt Duisburg geltend gemacht. Das schadenbegründende Ereignis muss ursächlich für die Leistungserbringung sein.

Schadensereignisse, die eine Haftung auslösen, können z.B. sein:

- Verkehrsunfälle
- Arzthaftpflichtfälle
- Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Glatteis, mangelnde Beleuchtung, Straßen- und Gehwegschäden u. ä.)
- Sport- und Spielunfälle
- strafbare Handlungen (z.B. tätliche Angriffe, Körperverletzungen)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- durch Tiere verursachte Unfälle
- Arzneimittelhaftung
- Arbeitsunfälle
- sonstige Unfälle (z. B. Unfälle durch Materialfehler i.S. einer Produkthaftung, Flugzeug- und Eisenbahnunfälle)
(Aufzählung nicht abschließend)

Rechtsgrundlagen für die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche sind § 33 Abs. 5 SGB II i. V. m. § 116 Sozialgesetzbuch X (SGB X).

Ein Regressfall liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Rechtmäßiger Leistungsbezug (insbes. unter Berücksichtigung vorrangiger Ansprüche)
- Schadenereignis (z. B. nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder das Straßenverkehrsgesetz (StVG))
- Haftung eines Dritten (Verschulden; Vorsatz – Fahrlässigkeit)
- Zusammenhang zwischen Schadenereignis und Leistungsgewährung

Durch das zuständige Leistungsteam sind in Kopie folgende Unterlagen an Team 395 zu übersenden:

- ausführliche Sachverhaltsschilderung
- Unfallfragebogen mit Anlagen
- Schweigepflichtentbindung
(Beide Dateien (Unfallfragebogen + Schweigepflichtentbindung) sind im Intranet unter Geldleistungen/SGB II /Vordrucke/Antragsformulare Alg II eingestellt)

- Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Arbeitsbescheinigung
- Kündigungsschreiben bzw. Stellungnahme zur Arbeitsaufgabe
- Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Lohnersatzleistungen
- ggf. Schriftwechsel mit Rententrägern oder Berufsgenossenschaften
- ggf. Gutachten des Ärztlichen oder Psychologischen Dienstes einschließlich der Anträge auf Erstbegutachtung (ÄG/PD-Gutachten in ungeschwärtzter Fassung)
- Kostenaufstellung/Berechnungsbogen (BK-Vorlage 10s116-44; Berechnungshilfen finden Sie unter: [Arbeitshilfen zur Bearbeitung von Regressansprüchen](#))
- ggf. Beratungsvermerke

Die Unterlagen werden bei Aussicht auf Erfolg von Team 395 an das Rechtsamt weitergeleitet.